Stettiner  Zeitung

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 sgr. Für Auswärtige 1 Thlr. 11¼ sgr. Inserate: 1 sgr. pro Petitzeile. Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 91. **Donnerstag, den 21. April.** **1853**

Gold und Silber.

Der Zeitpunkt, wo das Zuströmen der fabelhaften Goldmassen eine Veränderung in der Münzgesetzgebung verschiedener Staaten erzeugen muß, rückt mit starken Schritten heran, und damit auch eine Zeit großer, wenn gleich nur temporärer Störungen im Geldverkehr. In Indien, wo die Regierung durch ein vom 22sten Dezember vorigen Jahres datirtes Decret die Annahme von Goldmünzen in ihren Kassen verbot, und verordnete, daß zwar Gold wie bisher in die Münze geschickt werden könne, daß aber dagegen die Scheine ausgegeben werden sollen, die nur in Gold zahlbar wären, ist auch bereits ein bei uns kaum beachteter aber bezeichnender Schritt geschehen, indem die Regierung mit anderen Worten, eine „démonetesation“ der Goldmünzen vorgenommen und diese zur Handelswaare erklärt hat. Der Fall ist um so bedeutsamer, als nach der letzten Münzregulirung in Indien Gold- und Silbermünzen von gleichem Gewicht und Feinheit, nämlich 180 Gran Silber oder Gold und 11/12 fein, geschlagen werden, wo fünfzehn Silbermünzen dieser Art (Rupien) einer Goldmünze gleich sein sollten. Die angloindische Regierung hat also ein Verhältniß des Goldes zum Silber wie 15: 1 angenommen, und glaubt jetzt dieses Verhältniß, das immer noch geringer ist als das in Europa und Amerika factisch geltende, nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Die Times (vom 15. Februar) beklagt sich über diesen Schritt, der den verhältnißmäßigen Werth von Silber und Gold bedeutend stören werde; aber diese Rücksicht kann in keinem Falle geltend gemacht werden gegen die Verluste und Verlegenheiten, welche für Indien aus dem Umstand hervorgehen müßten, wenn ihm ein großer Theil seiner Silbermünzen entzogen würde. Hat die absolute, durch keine Volksrepräsentation in ihren Handlungen aufgehaltene angloindische Regierung einen solchen Schritt für nothwendig erachtet, bei einem Stande der Dinge, wo der verhältnißmäßige Werth des Goldes und Silbers wie 15: 1 angenommen wurde, so läßt sich ohne Mühe berechnen, zu welchen Schritten die nordamerikanische Regierung genöthigt werden wird, da hier ein Verhältniß von beinahe 16: 1 gesetzlich feststeht.

Der nordamerikanische Schatzsekretär hat auch in Erwägung dieser Umstände am Ende des J. 1851 dem Congreß den Vorschlag gemacht, die Silbermünzen um 6—7 Proc. zu verschlechtern, damit sie nicht durch das Gold aus dem Lande verdrängt würden, und später diesen Antrag in seinem Bericht vom Dez. 1852 wiederholt. Das Uebel, das er heben wollte, ist dringend, aber das Mittel, wodurch er demselben abhelfen will, ist der Art, daß durchaus keine Abhülfe davon zu erwarten ist. Die englischen Fachblätter, welche sich in neuerer Zeit wieder sehr häufig mit diesem Gegenstand beschäftigen, sprechen sich auch darüber sehr bestimmt aus; so das Circular to Bankers vom 19. Febr. d. J. in folgender Weise: „die Regierung der Vereinigten Staaten ist lebhaft beunruhigt über die Art, wie die Silbermünze ihres Landes ausgeführt wurde, obgleich man eine hohe Prämie dafür zahlt, und ein sehr abgeschmackter Gesetzvorschlag (**a very foolish bill**) wurde voriges Jahr an die Legislatur gebracht, den Silber-Dollar um nahe zu 7 Proc. in seinem innern Werth zu verschlechtern, um die Entwerthung des Goldes zu compensiren. Ein plumperes und unlogischeres Auskunftsmittel ließ sich gar nicht vorschlagen; denn wenn man nach diesem Grundsatz verfährt, so läßt sich gar nicht sagen, wie bald der amerikanische Silber-Dollar abermals schlechter geschlagen werden müßte. Der Zustand des amerikanischen Münzweseus ist ganz allein durch den großen Ueberfluß an Gold, das aus den Minen Californiens gewonnen wurde, herbeigeführt worden. Und da man jetzt unmöglich sagen kann, in welchem Umfange das Gold in seinem Verhältniß zum Silber entwerthet werden wird, so hat man gar keine Aussicht auf die Behauptung eines richtigen Münzfußes, so lange man versucht den relativen Werth zweier Metalle festzustellen. Nur durch Verhältnisse, wie die jetzigen, werden Nationen zur Anerkenntniß eines auf den unwandelbaren Gesetzen der Wissenschaft und Wahrheit beruhenden Grundsatzes getrieben. Hätte Amerika bezüglich seiner Münze einen solchen Weg eingeschlagen, so hätte es sein Gesetz, welches Gold zum gesetzlichen Zahlungsmittel macht, aufgegeben und seiner Münzeinheit den Silber-Dollar in seiner ursprünglichen Rheinheit und dem ursprünglichen Gewicht erhalten; dann wäre das Gold statt des Silbers hinausgespendet worden.“

Die Zögerung Amerika's bezüglich seines Münzwesens hat die Ausfuhr von Silber veranlaßt, und da England mit dieser Silbermasse nichts anfangen konnte, so ist sie nach dem Continent geströmt. Indeß scheint das Uebel in Amerika allmählich so hoch gestiegen zu sein, daß man die Abhülfe nicht mehr verschieben kann, und sonderbarer Weise ist der obenerwähnte Vorschlag des Schatzsecretärs am 15. Februar im Congreß durchgegangen. Wir haben nur das Gerippe der Verhandlung in der New-York Weekly Times vom 19. Februar vor uns liegen, und können über die Gründe der zahlreichen Gegner des Gesetzes nichts angeben. Indeß ist dasselbe, wie es steht, eine halbe oder eine Uebergangsmaaßregel zu einem ganz andern Gesetz, vielleicht auch, da seine Wirksamkeit nicht vor dem 1. Junius beginnen soll, gar nicht bestimmt ins Leben zu treten, denn es enthält den krassen Widerspruch, daß der Silberdollar das alte Vollgewicht behalten soll, während halbe, Viertels-, Fünftels- und Zehntelsdollars um 6—7 Procent schlechter werden; also zweierlei Münzwährung in Einem Metall. Man betrachtet auch den Erfolg des Gesetzes nur als eine halbe Aushülfe für den Abzug selbst der kleinen Münze; für den Abzug des Silbers überhaupt kann es keine Abhülfe gewähren, da der Silberdollar den alten Werth behalten soll; wahrscheinlich wird man also jetzt den letztern vorerst gar nicht mehr schlagen, sondern sich mit den neuen Golddollars behelfen. Die Folgen dieses ganz unlogischen Gesetzes können bloß sein, den schwankenden Stand der Frage über Gold und Silber noch zu verlängern, und in sehr kurzer Zeit eine neue Münzänderung nöthig zu machen. Eben dies könnte dem Gesetz den Todesstoß geben, ehe es ins Leben tritt. Pierce wird sich bestreben die commercielle Unabhängigkeit des Landes zu sichern, und dazu gehört auch eine andere Regulirung des Münzwesens, das Zurückgehen auf Eine Währung, die für Amerika jedenfalls nur eine Silberwährung sein kann. Tritt erst diese Maßregel ein, so werden sich die Folgen für das europäische Geldwesen bald fühlbar machen.

Berlin, vom 20. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Rechtsanwalt und Notar, Justizrath **Dr.** Zeihe zu Königsberg in Preußen zum Geheimen Justizrath; und den bei der General-Kommission hierselbst beschäftigten Kammergerichts-Assessor Beelitz, so wie die Regierungs-Assessoren Ewald bei der General-Kommission zu Breslau, Stryck bei der General-Kommission zu Stargard, Gruenert bei der Regierung zu Frankfurt, von Kamptz bei der General-Kommission zu Stendal und Karges bei der Regierung zu Frankfurt zu Regierungs-Räthen; desgleichen den Ober-Pfarrer Fulda zu Eckartsberga, den Oberpfarrer Grabe zu Langensalza, den Pfarrer Hübner zu Sundhausen, den Pfarrer Reimmann zu Salzwedel, den Oberpfarrer Schirlitz zu Querfurt, den Oberpfarrer Steinbrecht zu Tangermünde und den Pfarrer Urtel zu Merseburg zu Superintendenten zu ernennen; so wie dem Geheimen expedirenden Sekretair, Kriegsrath Fanninger vom Kriegs-Ministerium, aus Anlaß seiner bevorstehenden Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Thierarzt erster Klasse Luchhau zu Fiddichow ist zum Kreis-Thierarzt im Kreise Usedom-Wollin, Regierungs-Bezirk Stettin, ernannt worden.

Verhandlungen der Kammern.

Berlin, 18. April. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer legte der Minister des Innern einen Gesetz-Entwurf zum Ablösungs-Gesetz vom 2. März 1850, die künftige definitive Ablösung der Reallasten betreffend, vor. Demnächst begann die Debatte über die sechsjährige Legislatur-Periode der zweiten Kammer, welche bekanntlich in dem andern Hause unter gleichzeitiger Verwerfung der zweijährigen Kammer-Berufung und der zweijährigen Budget-Periode beschlossen wurde. Die Kommission der ersten Kammer hatte sich für die Annahme ausgesprochen, nachdem sie eine Erklärung des Regierungs-Kommissars entgegengenommen, welcher die wiederholte Vorlegung des ganzen Gesetzentwurfs in der nächsten Session in Aussicht stellte. Mit 59 gegen 30 Stimmen verwarf die Kammer die sechsjährige Legislatur, die sie früher selbst beschlossen hat. Der Minister des Innern und selbst Herr Stahl sprachen für Aufrechthaltung des Beschlusses, dessen Verwerfung einer Koalition der beiden äußersten Fraktionen gelang. Mit dem Ministerium stimmten u. A. Graf Arnim, Stahl, Gr. Dönhoff, Krausnick, Dr. Brüggemann, Gr. Itzenplitz. Herr v. Westphalen wiederholte die frühere Versicherung, daß die Regierung eine neue Vorlage über die künftige Zusammensetzung der zweiten Kammer einbringen werde.

In der Zweiten Kammer wurde die Zinsen-Garantie für die Eisenbahn von Oberhausen nach der niederländischen Grenze genehmigt und die Regierungs-Vorlage über die Competenz-Streitigkeiten der Gerichte angenommen. Der Etat des Justizministeriums führte zu interessanten Verhandlungen und auch zu einer persönlichen Anfrage an den Justizminister, die ohne Antwort blieb. Am Schlusse der Sitzung gab der Präsident eine Uebersicht der rückständigen Kommissionsarbeiten, die noch so zahlreich sind, daß schon das bloße Vorlesen der einzelnen Titel die Ungeduld der Kammer veranlaßte. Hieran knüpfte der Präsident einige Bemerkungen über den Kammerschluß, den er nach den bisherigen Erfahrungen zum Pfingstfest erwartete. Er bemerkte ausdrücklich, daß ihm hierüber offizielle Andeutungen nicht zugegangen seien. Ein großer Theil der Vorlagen wird jedenfalls, wie wir schon früher voraussetzten, unerledigt bleiben und allem Anschein nach ganz besonders diejenigen Gesetz-Entwürfe von diesem Schicksal betroffen werden, welche die materiellen Interessen berühren. Der Präsident bezeichnete unter Zustimmung der betreffenden Minister folgende Vorlagen, als dringend der Erledigung bedürftig: Das Budget, von welchem nur noch ein Etat des Kultusministeriums in der Kommissions-Berathung sich befindet; ferner die Gemeinde-Ordnungen für Rheinland und Westphalen und die Abänderung der Hypothekenordnung. Der Ministerpräsident wies seinerseits auf die Nothwendigkeit der Erledigung der Zollvorlagen hin, was den Vorsitzenden der betreffenden Kommission zu der Bemerkung veranlaßte, von diesen Vorlagen sei wohl der Gesetz-Entwurf über einige Abänderungen des Zollvereinstarifs (auf Wein, Kaffee, Taback, Thee und Franzbranntwein) am dringendsten, da äußerem Vernehmen nach, den getroffenen Abreden zufolge, für die Publikation desselben ein sehr naher Termin gesetzt sei. Morgen schon wird die Kommission über diesen Entwurf beschließen. Der Minister des Innern nahm für die Regierungsvorlagen, die Dismembration und die Deklaration des Ablösungsgesetzes betreffend, ebenfalls die Erledigung vor dem Schluß der Session in Anspruch.

— 19. April. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde ein Antrag des Abg. v. Olfers folgenden Inhalts an die Kommission zur Berathung verwiesen: „die Staatsregierung zu ersuchen, baldigst ein Gesetz vorzulegen zum Schutze der Muster und Modelle für Gegenstände der Fabrikation und des Gewerbes während einer auf 3 Jahre von der Anmeldung an zu beschränkenden Zeit.“ Die Tagesordnung war außerdem sehr zahlreich, und führte unter Anderem auch zu der Berathung der Anträge über das Jagdgesetz vom 31. Oktober 1848 und das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850. Nachdem ein vermittelnder Antrag des Grafen Arnim verworfen war, wurde mit 66 gegen 16 Stimmen der Antrag des Abg. Olfers angenommen, welcher die Staatsregierung „um baldige Vorlage eines Gesetzes zur Beseitigung der durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 wegen unentgeltlicher Aufhebung des Jagdrechts herbeigeführten Verletzung des „Rechtsgefühls“ durch Aufhebung dieses Gesetzes ersucht.“ — Der lange in Aussicht gestellte Gesetzentwurf über die Ablösung der geistlichen Instituten und Schulen zustehenden Reallasten ist gestern in der zweiten Kammer eingebracht worden. Derselbe bezweckt, diese Institute in diejenige Lage zu versetzen, in welcher sie sich vor der Ablösungsordnung von 1850 befunden haben, indem Verluste von ihnen abgewendet werden, die ihnen aus der Ablösungsordnung erwachsen müßten und das Einkommen der Geistlichen und Lehrer bis zur Unzulänglichkeit vermindern würden. Die Ablösung der Renten soll wie bei andern Grundstücken durch Vermittelung der Rentenbanken bewirkt werden.

Deutschland.

[α] **Berlin**, 20. April. Die allgemeine Bewegung dauert fort, die Zeit der Vorurtheile ist vorüber, die des Fortschritts gekommen; — allabendlich zeigen sich inmitten unserer Residenz neue Bewegungsversuche, von mehr oder minder günstigem Erfolge begleitet. Die Tischrücker haben in Schrecken erregender Weise Propaganda gemacht, eine geheime magnetische Kette, so sagt man, verbinde sie zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes. Der Gegenstand ist bereits in das Stadium des gesellschaftlichen höheren Deliriums getreten, und man läuft Gefahr, angesteckt zu werden, wenn man Einladungen folgt, wie den gegenwärtig sehr häufigen mit dem Randbemerken: „und Abends wird verrückt;“ da nur das Subjekt zu dem Zeitwort mangelt, so kann man sich dasselbe nach Belieben durch „die Gesellschaft“ oder „der Tisch“ oder sonst etwas Hölzernes suppliren. Carus in Dresden würde die Monomanie des Tischverrückens zu den geistigen Epidemien rechnen, von denen man in unzurechnungsfähigem Zustande befallen wird. Ich meinestheils kann nur wiederholen, daß verschiedene, in meiner Gegenwart vorgenommene Versuche, gleich dem ersten, aller sorgfältig beobachteten Bedingungen ungeachtet, völlig resultatlos geblieben sind. Ich bin sonst leidlich gläubig, auch kein ganz entschiedener Gegner der Tradition, in diesem Falle aber will ich nur glauben wie Thomas, wenn ich das Glauben zum **consequens** des Schauens machen kann. — Fast eben so fabelhaft wie das Tischrücken ist die Monomanie der ehrenwerthen Kreuzzeitung, fortwährend gegen die ministerielle Presse und deren ausübende Kräfte zu Felde zu ziehen. Wäre der Gegenstand nicht zu lächerlich, so verlohnte es sich wohl der Mühe, einmal dem Gespenste, mit welchem das genannte ehrenwerthe Organ unter dem Namen „ministerielle Presse“ dem Publikum bange zu machen sucht, näher zu Leibe zu rücken. Allein wie gesagt, es lohnt nicht; jedes Kind mit Pennal und Schiefertafel unterm Arm weiß, wie „die Herren von Gerlach, Arnim, Stahl gern Preß-Herrn wären allzumal.“ Was gäben die drum, könnten sie die allein selig machende Preßherrschaft üben, nachdem sie die gegenwärtige ministerielle Presse, die doch im strengen Sinne des Wortes gar nicht einmal eine solche ist, aus ihrer Position verdrängt. Allein die Trauben sind sauer, und das Manoeuvre für so feine Herrn doch gar zu plump. Gelänge es dennoch wider Alles, was gesunde Vernunft und richtige Würdigung des Zeitgeistes heißt, ich glaube, Herr Stahl wäre im Stande, vor Freuden ein Extra-Gratis-Colleg über Naturrecht zu lesen. — Das Verhalten der Ersten Kammer in Betreff der Frage der sechsjährigen Legislaturperiode hat hier um so gerechteres Aufsehen erregt, als man zu erwarten berechtigt war, dieselbe werde wie das erste Mal dem Gesetz-Entwurf ihre volle Zustimmung geben.

LS. Berlin, 19. April. Die Köln. Ztg. läßt sich unter dem 17ten über die Absichten des Wiener Kabinets in Betreff Piemonts Folgendes schreiben: Graf Buol-Schauenstein und seine diplomatischen Agenten benehmen sich gegen die eindringlichsten Vorstellungen des Turiner Kabinets höflich, nur von der Zurücknahme des Confiscations-Decretes kann nicht die Rede sein. Was man aber in Wien eigentlich will und in den diplomatischen Verhandlungen nicht auszusprechen wagt, das spricht ein der österreichischen Gesandtschaft in Turin ungewöhnlich nahe stehender Correspondent von Zeit zu Zeit mit klaren, unverschleierten Worten aus: Oesterreich duldet nicht länger das Ministerium Cavour, und da nach Beseitigung desselben durch äußere Einflüsse überhaupt kein liberales Ministerium mehr möglich ist, so könnte nur ein Ministerium der äußersten Rechten an die Stelle des gestürzten treten. Mit einem solchen Ministerium würde dann Graf Buol auch noch ferner in der Confiskations-Angelegenheit unterhandeln. Natürlich müßte ein derartiges Ministerium vor allem Andern die Preßfreiheit, die Religionsfreiheit und die Civilehe wieder abschaffen. So lange es nicht dahin gekommen ist, bleibt Piemont ein Pfahl im Fleische Oesterreichs. — Der Zusammentritt des Lehr-Infanterie-Bataillons ist am 16ten in Potsdam erfolgt. — In mehreren Zeitungen ist die Nachricht enthalten, daß in neuester Zeit den Soldaten — besonders in den westlichen Provinzen — eine zum Aufruhr auffordernde Proklamation, ähnlich dem „offenen Brief“ von Willich und Schimmelpfennig an die preußischen Offiziere und Soldaten, in vielen Exemplaren zugesandt sei. Die „Pr. Wehr-Ztg.“ ist ermächtigt zu erklären, daß sich diese Angabe, in Betreff der westlichen Provinzen, als irrig und auf Thatsachen nicht begründet erwiesen hat. — Von jetzt ab ist für die Zulassung zum dritten juristischen Examen festgesetzt, daß die

Zahl der Referate, die der Referendarius behufs der Erlangung des Generalattestes nachzuweisen habe, mindestens 25 betragen müsse. — Die hiesige geographische Gesellschaft, welche jetzt gegen 200 Mitglieder zählt, feiert nächsten Sonntag ihren 25jährigen Stiftungstag durch ein Festmahl im Mäderschen Saal unter den Linden. Mit den Gästen werden etwa 300 Personen daran Theil nehmen. Professor Karl Ritter hat es übernommen, den Festvortrag zu halten. Von den Mitgliedern, welche die Gesellschaft gründeten, sollen nur noch 12 am Leben sein. — Berlin wird binnen Kurzem wieder durch eine ebenso großartige als wohlthätige Anstalt bereichert werden. Der Polizei-Präsident Herr v. Hinckeldey lud vorgestern die angesehensten Finanzmänner der hiesigen Stadt zu einer Konferenz zu sich ein und wies in derselben in einem längeren Vortrage auf die Lage der arbeitenden Klassen und auf die Fürsorge für dieselben hin, welche in andern Ländern, namentlich in England, zu der bei uns noch fehlenden praktischen Einrichtung der Wasch- und Badeanstalten geführt habe. Die nöthigen Unterlagen zur Errichtung solcher Anstalten, die Herr von Hinckeldey den versammelten Herren dabei unterbreitete, brachte das günstige Resultat hervor, daß dieselben sich sofort zu einer Aktien-Gesellschaft konstituirten und sogleich selbst ein Kapital von über 50,000 Thalern zeichneten. Das Aktien-Kapital wurde für's Erste auf 200,000 Thaler firirt, für welche Summe sich nach den Vorlagen 4 Wasch- und Badeanstalten errichten lassen. — Es ist hier aufgefallen, daß die Vorträge, welche Professor Stahl im evangelischen Vereine über den „Protestantismus als politisches Princip" gehalten, noch immer nicht im Druck erschienen sind. Der Grund davon ist nie bekannt geworden. In den maßgebenden Kreisen, von denen Stahl's letztjähriger Vortrag: „Die Revolution," so beifällig aufgenommen wurde, fand man es bedenklich, daß von einem Mitgliede des evangelischen Ober-Kirchenrathes eine Brochüre zur Oeffentlichkeit gelange, welche unfehlbar der confessionellen Polemik reiche Nahrung geboten und — was die Hauptsache — zugleich das Mißfallen katholischer Regierungen erregt hätte. Die Bedenken wurden längere Zeit hin und her gewogen, bis Stahl auf Zureden seiner „Freunde" sich entschied, seinen Vortrag blos in Hengstenberg's „Evangelischer Kirchen-Zeitung" zu veröffentlichen. — Der Minister für Handel und Gewerbe hat zur Regulirung des Mäklerwesens an sämmtliche Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Corporationen ein Rescript erlassen. — Dem Vernehmen nach hat der bisherige französische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron de Varennes, den rothen Adlerorden erster Klasse empfangen. — Der Hauptmann im Generalstabe, Herr v. Blumenthal, wird in diesen Tagen eine militärische Mission nach London antreten. — Die Ernennung des Professor Dr. Moritz Haupt zum ordentlichen Professor für die römische Literatur in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität wird heute amtlich mitgetheilt. — Nach dem „C.-B." hat der König nicht nur 16 Kisten, — Gemälde, Statuetten, Vasen und Büsten enthaltend, für die Dubliner Ausstellung bestimmt, sondern auch in Anerkennung des patriotischen Zweckes derselben, sämmtliche aus dieser Versendung entstehenden Kosten auf die Königl. Chatoulle angewiesen. Es sind im Ganzen mehr als 170 Colli Kunstgegenstände von hier zur Ausstellung nach Dublin befördert worden, und hauptsächlich ist es den Bemühungen des hiesigen Agenten des Ausstellungs-Comité Herrn Wilkinson zu verdanken, wenn Berlin's Künstlerschaft in Dublin auf's Würdigste vertreten ist.

Aus Schlesien, 14. April. Schon früher habe ich Gelegenheit gehabt, über die vielfachen und weit verzweigten Bestrebungen des ultramontanen Klerus und seiner Verbündeten charakterisirende Mittheilungen zu machen. Heut mögen Sie erfahren, daß nach den Vorarbeiten der Jesuitenväter jetzt die Franziskaner in Schlesien das Volk weiterausbilden zur Anhänglichkeit und zur festen Gläubigkeit an die apostolische Hierarchie. Die Missionen, welche die Franziskaner-Paters in den jüngsten Tagen zur „innern Bekehrung des sündhaften Volkes" in Dittersdorf und Leubar, Neustädter Kreises, zu Gläsen und Schönau, Leobschützer Kreises, und zu Hennersdorf im Ohlauer Kreise abgehalten haben, geben an Eindringlichkeit denen der Jesuiten, die uns im vergangenen Jahre heimgesucht hatten, wenig nach. Insonderheit aber haben es die Franziskaner dies Mal auf die Bekehrung der „Jungfrauen" abgesehen. Ueberall, wo sie ihre Missionen antraten, versuchten sie, und größtentheils mit Erfolg, einen Jungfrauenbund zu stiften. Derselbe soll seine Mitglieder verpflichten, zur Vermeidung des unnöthigen Wirthshausbesuches und der Spinnstuben besonders zur Zeit der Nacht; die dem Bündnisse angehörige Jungfrau soll alle „gefährliche" Tänze unterlassen, sie soll keine zwecklosen Bekanntschaften mit männlichen Personen haben, eine ehrbare, erlaubte Verbindung aber nie anders als im Beisein der Eltern oder sonst achtbarer Personen unterhalten. Die Unterredung des Priesters mit ihr im Beichtstuhle soll sie bestärken in ihren Bundespflichten. Der Bund gestattet ihr die Theilnahme an Volks- und Familienfesten, z. B. an Hochzeiten nur bis zu Sonnenuntergang und in Gegenwart der Eltern oder ehrenwerther Verwandten. Die Oberleitung eines solchen Jungfrauenbundes liegt jedes Mal in der Hand des Ortsseelsorgers; ihm geben die Beitretenden gegen Empfangnahme des Bundeszettels durch Handschlag vor dem Altare das Versprechen, daß sie sich zur genauen Beachtung der Bundessatzungen streng verpflichtet halten wollen. Die Bundesvorsteherin oder Oberin wird aus dem Kreise der verbündeten Jungfrauen gewählt. Sobald sich eine der Jungfrauen gegen die Statuten verfehlt, kommen nach Ermessen alle Grade der evangelischen Zurechtweisung in Anwendung; sollte sie äußerlich gröblich sündigen, wird sie aus dem Bunde ausgestoßen. Eid oder Gelübde werden keiner Bundesschwester abgefordert. — In den ultramontanen Kreisen unser Provinz hält man die Ansicht fest, daß mit Hülfe der religiösen Orden, der Jesuiten, der Redemptoristen, der Franziskaner, der Kapuziner und Lazaristen, mit Hülfe des Unterrichts der katholischen Schulschwestern, der Krankenpflege durch barmherzige Ordensschwestern, und der vielen katholischen Vereine, der neu angesiedelten Mönche und der Kloster-Etablissements, die „Mutterkirche" in unserer Provinz zu neuem und glorreichem Aufschwunge gelangen müsse. (Nat.-Z.)

Hannover, 17. April. Es scheint, daß man hier einem ziemlich weitverzweigten Komplott auf die Spur gekommen sein will. Wenigstens deuten die mit fast jedem Tage sich mehrenden Haussuchungen und Verhaftungen darauf hin. In Lüneburg fand außer bei dem Buchalter eines Mühlenbesitzers auch bei dem Advokaten Weinlig eine Haussuchung statt. Bald darauf wurden auch in Stade zwei Haussuchungen vorgenommen. So viel hat sich inzwischen wohl herausgestellt, daß die Bestrebungen der kompromittirten Personen zunächst auf eine Aufwiegelei des Militairs hinausliefen. (Pr. Z.)

Stuttgart, 16. April. Aus den gestern von der Kammer der Standesherrn gepflogenen Verhandlungen wegen Wiedereinführung der Todesstrafe ist noch zu erwähnen, daß laut Art. 2 des Regierungsentwurfs die Todesstrafe nur gegen Leute von vollendetem 18. Jahre sollte erkannt werden können. Die zweite Kammer ging weiter und setzte 20 Jahre. Die erste Kammer ging auf 18 Jahre zurück. Die von der zweiten Kammer beschlossene Erhöhung der Zahl der Schwurrichter von 3 auf 5 für solche Fälle, wo ein Todesurtheil erfolgen kann, gab die erste Kammer zu, nicht aber die von der zweiten Kammer verlangte Stimmeneinhelligkeit der Schwurrichter für ein Todesurtheil. Heute wurde das Gesetz wegen Wiedereinführung der Prügelstrafe erledigt, und im Wesentlichen mit der Abgeordnetenkammer übereinstimmend angenommen. Die Tagesordnung führte auf den Bericht über Nachtragsbestimmungen zu dem Gesetz einiger Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes. Hier wurde eine wesentliche Abweichung von der Fassung der Abgeordnetenkammer beschlossen und die Prügelstrafe gegen Gefangene und in die polizeilichen Beschäftigungsanstalten Inhaftirte bei gewissen Vergehen nicht blos im Rückfalle, sondern überhaupt zuläßig erklärt. (Nat. Z.)

Hamburg, 16. April. Einer Veröffentlichung zufolge haben 9 unserer indirekten Auswanderungsexpedienten im ersten Quartale d. J. 933 Personen befördert; das direkte Geschäft dagegen schlief während dieses Zeitraums. Erst mit dem Beginne dieses Monats wurde es auch rege und lebendig, dergestalt, daß es vom 1. bis 9. April 1103 Personen und zwar sämmtlich nach Newyork expedirte; darunter befanden sich Preußen 133, Mecklenburger 172 und Schleswig-Holsteiner 83. Diese drei Staaten sind es überhaupt, welche unsere Auswanderungsfirmen am stärksten beschäftigen und zwar die indirekten nicht weniger als die direkten; denn unter der obgenannten Zahl der über hier indirekt Ausgewanderten waren 279 Preußen, 78 Schleswig-Holsteiner und 25 Mecklenburger. Man bemerkt namentlich, daß neben Thüringer sich am meisten holsteinische Tagelöhner nach Brasilien begeben, wahrscheinlich weil jene dem Rudolstädter Unternehmungsbureau und diese einzelnen freilich weniger hiesigen Speculanten nahe sind. Heute findet sich auch in einem hiesigen Blatte eine Einsendung aus Donna Franciska, worin über ökonomische Systemlosigkeit der Direktion Klage geführt wird; man lege botanische Gärten an und verwahrlose die unentbehrlichsten Communicationsmittel.

Oesterreich.

Wien, 16. April. Der in Bern erscheinende „Bund" brachte jüngst eine Nachricht, die in viele Zeitungen übergegangen ist. Es heißt nämlich daselbst, daß die österreichischen Behörden in Italien den Auftrag erhalten hätten, sich mit dem nach Tessin geschickten Kommissair des Bundesrathes wegen Austragung der zwischen Oesterreich und der Schweiz bestehenden Differenzen in unmittelbaren amtlichen Verkehr zu setzen.

Diese ungenaue Darstellung der Sachlage bedarf einer Berichtigung.

Die österreichischen Behörden in Italien sind auf wiederholtes Ansuchen des Präsidenten des Bundesrathes nur insoferne ermächtigt worden, mit dem Obersten Bourgeois in unmittelbaren Verkehr zu treten, als es sich um eine oder die andere Erläuterung handeln würde, die dem Herrn Kommissair zur Förderung der ihm aufgetragenen Untersuchung gegen die revolutionairen Umtriebe im Kanton Tessin dienlich sein könnte.

Die Austragung der internationalen Frage findet sich hiemit nicht berührt. Sie ist noch fortwährend, was sie früher gewesen, Gegenstand einer direkten diplomatischen Verhandlung. (Oest. Corr.)

— Heute früh wurden im Verbrennhause am Glacis abermals zwei und eine halbe Million Gulden in verzinslichen Reichsschatzscheinen und Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns unter Zuziehung eines Mitgliedes der Nationalbank öffentlich verbrannt. Diese Summe wurde durch die auf das Anlehen vom Jahre 1852 erfolgten Einzahlungen eingelöst, und sind im Ganzen auf gleichem Wege bereits 13½ Millionen Gulden getilgt.

— Aus Odessa, 1. April, wird der „Triest. Z." geschrieben: Heute ist ein Courier von St. Petersburg hier angekommen mit Depeschen, welche die Einstellung aller Kriegsrüstungen anordnen.

— Einige in dem türkischen Lager gefangen gewesene Montenegriner, die in Freiheit gesetzt wurden, sind in Cattaro eingetroffen. Sie erzählten haarsträubende Dinge über die Behandlung, welche ihnen von Seiten der Türken geworden. An Händen und Füßen belastete man sie mit schweren Ketten, wobei sie aber dennoch die schwersten Arbeiten verrichten mußten. Ihre Nahrung bestand aus Mehl, das mit Wasser zu einer Art Brei, ohne gekocht zu sein, verrührt wurde. Als Schlafstellen war ihnen die nackte Erde angewiesen und kein Zelt schützte sie gegen die häufig vorkommenden Regengüsse. Täglich wurde ihnen ihr Glaubensbekenntniß zahllos zum Vorwurf gemacht. Der leisesten Widersetzlichkeit folgten die härtesten Strafen. Derlei Erzählungen von Seite der zurückgekehrten Gefangenen haben den alten Haß der Montenegriner gegen die Türken in furchtbarer Weise auf's Neue entbrannt, und man zweifelt, daß die üblichen Streifzüge der Montenegriner lange ausbleiben werden.

— Um die beruhigende Ueberzeugung zu gewinnen, daß der St. Stephansthurm im vollkommene guten Zustande sich befinde, wurde derselbe heute auch an seiner Außenseite untersucht, wozu ein Steinmetzpolier mittelst einer eigenen Vorrichtung und einer Winde auf- und niedergehoben wurde. Schadhafte Bestandtheile entdeckte derselbe nicht.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. April. (Abends.) Der Vereinigte Reichstag setzte heute die dritte Berathung der die Erbfolgefrage betreffenden Königlichen Botschaft fort; in der Vormittagssitzung kam es nicht zur Abstimmung und ward deshalb eine außerordentliche Abendsitzung angesetzt, über deren Ausfall die Blätter noch nicht berichten. Die Situation ist eine sehr gespannte. Die Militair-Autoritäten der Hauptstadt haben sich sogar veranlaßt gesehen gestern die Garnison in die Kasernen zu designiren und die Husaren hatten ihre Pferde gesattelt. —

— 17. April. Obgleich gestern zwei Sitzungen des Vereinigten Reichstags abgehalten wurden, kam es doch nicht zur Abstimmung. In der Abendsitzung waren so viele Redner eingezeichnet, daß an einen Abschluß der Verhandlungen nicht zu denken war. Es scheint, daß sich die Situation ein Bischen für das Ministerium gebessert hat. —

— Vom 18. April, Morgens. Die Verhandlungen des Vereinigten Reichstags über die Erbfolge-Angelegenheit sind auch in der gestrigen Abend-Sitzung nicht beendigt worden. Die Debatte dauerte bis 10½ Uhr Abends und ward dann auf heute vertagt.

— Die „Flensbg. Ztg." schreibt: Es hat jetzt den Anschein, daß die hier garnisonirenden holsteinischen Bataillone auf längere Zeit in Kopenhagen verbleiben sollen, da ein Befehl gegeben ist, nach welchem sämmtliche Depots benannter Abtheilungen hierhergeschafft werden sollen, so wie auch diese Uebersiedelung theilweise schon ihren Anfang genommen hat. Es möchte demgemäß einem begründeten Zweifel unterliegen, in wieweit die holsteinischen Bataillone an der Truppensammlung des 10ten Armeekorps bei Zelle Theil nehmen sollen, so wie auch in diesem Falle eine Inspizirung dieser Abtheilungen von Seiten Deutscher Bundesgenerale, vielleicht unterbleiben dürfte.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 14. April. Nach Berichten aus Wien vom 6ten hatte das österreichische Ministerium sich noch kaum mit der letzten bundesräthlichen Note vom 21. März beschäftigt. Man hat hier bemerkt, freilich ohne sich zu verwundern, daß die österreichischen Zeitungen die jenseitigen Noten vollständig, die schweizerischen nur in oberflächlichen Auszügen oder Inhalts-Angaben bringen. — Einem Berichte des Oberst Bourgeois zufolge beschränkt sich seine Korrespondenz mit Radetzky bis jetzt darauf, daß er Letzterem anzeigte, er habe Kenntniß von der Vollmacht der österreichischen Regierung, mit ihm zu korrespondiren, erhalten. — Der Bundesrath hat von der Regierung Graubündens zwei Beschwerden erhalten, über die Gefangenhaltung des Bürgers Pola aus Brusio, und über die Verhaftung eines Landi; es werden sofort die nöthigen Schritte bei der österreichischen Regierung gethan. Mittlerweile hat die österreichische Provinzialdelegation in Sondrio der Graubündner Regierung angezeigt, daß Pola in Freiheit gesetzt sei, Landi aber (angeblich eines falschen Passes wegen) noch 14 Tage sitzen müsse. Der Bundesrath hat ferner in Folge seiner ernsten Vorstellung über die Hinrichtung des völlig unpolitischen Tessiners Taddei und die Gefangenschaft seiner Meisterin von dem schweizerischen Geschäftsträger zu Wien die Nachricht erhalten, der österreichische Minister des Aeußern habe versprochen, die Sache gründlich untersuchen zu lassen. Der Mann aber ist schon hingerichtet! — Für den 18ten, 20sten und 22sten Mai hat Richard Wagner in Zürich ein großartiges Musik-Unternehmen entworfen: es soll eine Auswahl aus seinen Opern mit umfassenden Mitteln vorgetragen werden. Die allgemeine Musikgesellschaft von Zürich hat die Veranstaltung übernommen.

— 16. April. Die österreichische Antwort auf die bundesräthliche Note vom 21. März ist in Bern eingetroffen und gestern dem Bundesrath übergeben worden. Der telegraphische Bericht der „Neuen Zürch. Ztg." faßt den Inhalt dahin: „Oesterreich glaubt noch keine hinreichende Zusicherungen für gute Nachbarschaft von der Schweiz erhalten zu haben, beharrt daher auf seinen früheren Forderungen und stellt keine Aenderung in den Verkehrsverhältnissen in Aussicht." Der Korrespondent derselben Zeitung bemerkt ferner: „Wie verlautet, ist der Ton der Note weder kriegerisch, noch verletzend, doch soll die Prophezeihung des Herrn Druey, Oesterreich werde vor der Macht der Thatsachen zurückweichen, nicht eingetroffen sein. Der Bundesrath hat beschlossen, dem eidgenössischen Kommissär, sowie den Regierungen von Tessin und Graubünden den Inhalt sofort mitzutheilen, letzterer deshalb, weil auch an diesen Kanton neue Begehren gestellt wurden."

Niederlande.

Haag, 17. April. Der König hat gestern in Amsterdam die von 51,400 Einwohnern (worunter sich auch viele Katholiken befinden) unterzeichnete Adresse gegen die Wiederherstellung der katholischen Bisthümer in Person entgegengenommen und der aus den angesehensten Personen bestehenden Deputation, welche dieselbe überreichte, geantwortet: „Er sei nicht weniger als die Unterzeichner von dem großen Gewichte des geschehenen Schrittes durchdrungen; in seiner kurzen Regierung habe er bereits manchen traurigen Augenblick erlebt, jedoch stets Trost und Ermuthigung gefunden in der treuen Liebe seines Volkes; der heutige Tag aber — die Deputation möge solches allen ihren Committenten bekannt machen — habe das uralte Band zwischen Niederland und dem Hause Oranien noch fester geknüpft und seinem Herzen noch theurer gemacht." (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 16. April. Man hat vielseitig die Ansicht verbreitet, daß die französische Regierung sich für die Besitzer der in der Lombardei sequestrirten Güter bei der österreichischen Regierung verwendet habe Der „Constitutionnel" widerspricht dieser Ansicht in einem längeren Artikel, worin es für unstatthaft für jede Regierung erklärt wird, sich in die inneren Angelegenheiten einer andern zu mischen. Der Artikel ist äußerst günstig und freundschaftlich für Oesterreich abgefaßt, obgleich am Schlusse die Meinung ausgesprochen wird, daß die österreichische Regierung den im gerechten Zorn gefaßten Beschluß aus eigenem Antriebe und ohne fremde Einmischung dahin modifiziren werde, die Sequestrations-Maßregel nur gegen diejenigen der emigrirten Flüchtlinge bestehen zu lassen, deren Betheiligung an dem letzten Komplott erwiesen sein würde, während dieselbe für die daran Unbetheiligten nur einen provisorischen Charakter hätte. — Der Urlaub des sardinischen Gesandten in Wien, Grafen Revel, würde nur so lange dauern als nöthig wäre, um die Untersuchung über die Akten der betreffenden Flüchtlinge zu beendigen. Diejenigen und wohl der größte Theil unter ihnen, deren vollständige Unschuld durch die Untersuchung bewiesen würde, dürften alsdann wieder in den Besitz ihrer Güter treten und die Beziehungen guter Nachbarschaft zwischen den Höfen von Wien und Turin würden alsdann wieder hergestellt sein. Der französische Gesandte habe sich nur darauf beschränkt, dem sardinischen Gesandten eine moralische Stütze zu leihen. — Die Entscheidung des Zuchtpolizeigerichts in der Korrespondenten-Angelegenheit ist die vorrageude Begebenheit in unseren stillen politischen Verhältnissen, und sie wird durch die Berufung an den Appellhof noch mehr Bedeutung erhalten. Denn abgesehen von dem strengen Strafurtheile, handelt es sich auch um die Rechtsfrage, ob die durch Verletzung des Briefgeheimnisses dem Gerichte vorgelegten Prozeßbehelfe in Betracht genommen werden können oder nicht. Das Zuchtpolizeigericht hat sie bejahend entschieden und damit begründet, daß wohl dem Postbeamten die Eröffnung der Briefe untersagt sei, der Polizeipräfekt aber durch die Vorschriften der Kriminalprozedur in der Einbringung der Beweise gegen die Angeschuldigten durch keine Gesetzbestimmung beschränkt sei, das Gericht aber nicht dem Ursprunge der vorgelegten Prozeßbehelfe nachzuforschen, sondern ihre Aechtheit zu konstatiren habe. Nun ist die Polizeibehörde zwar ermächtigt, Briefe an Personen, die bereits in der Untersuchung stehen, zu eröffnen. Dies kann aber keineswegs vor der Einleitung der Untersuchung der Fall sein. Jede andere Deutung wäre eine Umgehung des verbürgten Briefgeheimnisses und der Gesetzgeber konnte die Strenge des §. 187 nicht einfach auf die Postbeamten gerichtet wissen wollen, da für diese der Inhalt der Briefe keine andere Bedeutung als nur die der Befriedigung der Neugierde haben kann, gegen welche allein die neue Gesetzgebung der Bürger nicht schützen sollte. In diesem Sinne wird der Rechtsbeistand der Verurtheilten die Berufung an den Appellhof vertreten. (Nat.-Z.)

Spanien.

Madrid, 12. April. Die Gründe, welche das Ministerium veranlaßt haben, so plötzlich die Sitzungen der Kammern zu vertagen, treten jetzt etwas mehr hervor und sind, wie wir aus glaubhafter Quelle angeben können, kurz folgende. Bravo Murillo hatte in einer sehr langen Rede sich von den ihm gemachten Anschuldigungen zu reinigen versucht und dargethan, daß der Finanzzustand des Landes nicht der Art wäre, wie ihn der Finanzminister vorgestellt, namentlich aber keine Anleihe nothwendig mache, daß mithin eine solche Maßregel durch nichts beschönigt werden könnte. Diese Rede machte allgemeinen Eindruck, und der Präsident des Ministerkonseils, Graf v. Alcoy, war Willens, Herrn Llorente mit seinem verunglückten Projekt fallen zu lassen und Bravo

Murillo das Portefeuille der Finanzen zu übergeben. Nun hatte aber im Senat der Marquis von Duero, der General Concha, in einem weitläuftigen starken Vortrage unter anderm gesagt, daß zwischen der Krone und dem Ministerium eine dritte Macht stehe, die sich in alle Angelegenheiten, die den Reichthum und die Wohlfahrt des Landes gründen und befördern könnten und deren unbedingter Nutzen überall anerkannt würde, wie Eisenbahnen, Kanäle, Minen ꝛc., mit Ueberwiegenheit hineinmische und sie zum Gegenstande ihrer Spekulation mache, daß mit einem Worte die Fortdauer dieser Macht an dem Unglück des Landes schuld sei und seinen Fortschritt hindere. Obgleich er diese Macht nicht weiter bezeichnete, so zweifelt hier Niemand im Geringsten, daß er sich auf den Herzog von Rianzares, Gemahl der Königin Marie Christine, bezogen habe. Der Ministerpräsident, General Roncali, fühlte sich hierdurch veranlaßt, Namens seiner Kollegen das Bestehen eines solchen Einflusses geradezu zurückzuweisen, indem er bestimmt erklärte, daß, sobald er von der Existenz einer solchen Macht etwas erführe, die sich zwischen die Königin und das Ministerium drängen wolle, er augenblicklich seine Entlassung einreichen werde. Hierdurch wurde die Sache aber nur noch ärger; denn zum Beweis der Wahrheit und Richtigkeit dieser Angabe sollte nun an die Oeffentlichkeit kommen, was bisher verschwiegen war, und der Bruder des Generals Jose de la Concha übernahm es, in den nächsten Tagen dem Senat eine Liste aller der Spekulationen vorzulegen, welche der Herzog v. Rianzares in der Havana gemacht hatte, als er, Concha, Gouverneur dieser Insel war. Zeitig genug bekamen aber die Minister Nachricht von diesem Vorhaben, Einige eilten sogleich nach Aranjuez, um sich mit der Königin Marie Christine zu berathen, und dort wurde die Vertagung beschlossen. In Folge der dem Ministerium bewiesenen heftigen Opposition ist der Marquis von Duero nach den kanarischen Inseln, der General O'Donnell nach den Balearen, und der General Prim nach Paris verbannt worden. (Pr. Z.)

Madrid, 13. April, Morgens 6 Uhr. Unheil drohende schwere Wolken ziehen sich über uns zusammen und scheinen mit jedem Augenblicke sich entladen zu wollen. Statt sich zu legen, ist die Aufregung immer mehr im Zunehmen; daß es noch zu keinem Aufstande gekommen, hat man allein den Truppen zu verdanken, die eine musterhafte Disciplin beobachten. Seit gestern Nachmittags ist das ganze Ministerium zurückgetreten und Lersundy mit der Bildung eines neuen beauftragt; man zweifelt aber, daß es ihm gelingen werde. Die Personen, die Lersundy noch gestern in Vorschlag gebracht hat, sind: Martinez de la Rosa, Silvela, Egana, Santillan und O'Donnel. Der erstere hat jedoch keine Lust dazu; er ist auch zu abgenutzt und besitzt weder das Vertrauen noch die Zuneigung des Volkes. Die hier herrschende Aufregung hat sich bereits den Provinzen mitgetheilt. Das am 10ten d. erschienene Gesetz, wodurch die diesjährige Legislatur als beendet erklärt wurde, in Folge dessen gleich die meisten Deputirten der Opposition abreis'ten, so wie das gleich hintenher erlassene, das diejenigen Senatoren ihrer Aemter entsetzte, die gegen das Ministerium in der Narvaez'schen Sache gestimmt hatten, haben die Aufregung dem Siedepunkt nahe gebracht. General Prim ist gleich mit Extrapost nach Barcelona gefahren, um die Gemüther dort zu bearbeiten. Die Aufrechthaltung der Ruhe im Lande hängt ganz allein von den Truppen ab. In den Straßen und Kaffeehäusern der Hauptstadt läßt man den Groll gegen die Königin-Mutter freien Lauf und bezeichnet sie offen als die Ruhestörerin und alleinige Urheberin der beiden vorhin erwähnten Gesetze. Mehrere Hundert Personen waren gestern Nachmittags nach Aranjuez gefahren und beabsichtigten, die Königin Christine dort zu beunruhigen. Die Regierung hatte Wind davon erhalten, der Zug blieb auf halbem Wege stehen und kehrte nach Verlauf einiger Stunden nach Madrid zurück; mehrere von den Reisenden wurden auf dem Bahnhofe verhaftet. Christine hat zu ihrem persönlichen Schutze ein tausend Mann starkes Bataillon ihres Regiments, das den Namen „La Reina Gobernadora" führt, bei sich. Ihr allein steht das Recht zu, die Offizierstellen in diesem Regimente zu vergeben. Es sind alle ausgesuchte Leute und der Inhaberin mit Leib und Seele ergeben, wie sich dies schon bei mehreren Vorkommnissen bewährt hat. Das ganze Regiment ist 3000 Mann stark, bei einem Aufstands-Versuche daher wohl zu berücksichtigen; 2000 Mann davon liegen in Madrid. Während der Nacht hörte man mehrfach den Ruf auf den Straßen: „**Fuera la Reina madre! Fuera le muger que tanto mal ha hecho a la Espana!**" (Hinaus mit der Königin-Mutter! Weg mit der Frau, die Spanien so viel Unheil gebracht!) Die Patrouillen zerstreuten die Ruhestörer; es gelang ihnen aber nicht, auch nur Einen zu verhaften. (Köln. Z.)

— 14. April. Nach vielen Versuchen ist es dem General Lersundy endlich gelungen, ein Ministerium zu Stande zu bringen. Das Portefeuille der Finanzen erhält Bermudez de Castro, Acebal y Arratia das der öffentlichen Bauten; Egana übernimmt die Leitung des Innern, Gobantes die Justiz, Sotelo die Marine, Ayllon das Auswärtige, und Lersundy mit der Präsidentschaft das früher von ihm verwaltete Portefeuille des Krieges. Das Ministerium ist zwar fertig und wird heute den Eid der Treue in die Hände der Königin niederlegen, das Volk aber ist nicht damit zufrieden; die Aufregung hat sich zu sehr aller Gemüther bemächtigt, um sich so bald zu legen. **Son los mismos perros con otros collares** (es sind dieselben Hunde, nur mit anderen Halsbinden), sagt das Volk, weil sämmtliche neue Minister Creaturen der ausgeschiedenen sind. Nichts könnte in diesem Augenblicke den neu erwachenden Partei-Umtrieben besser steuern, als wenn die Königin sich veranlaßt sähe, Narvaez zurückzurufen und ihm das Staatsruder neuerdings in die Hände zu legen. Der Marschall ist in diesem Augenblicke der populärste Mann in Spanien; nach ihm sehnt sich mit Ausnahme der paar Progressisten, der Königin-Mutter und deren geringen Anhanges das ganze Land. Dem in aller Eile und aus Noth zusammengeflickten Ministerium prophezeit man keine lange Lebensdauer. Die Legitimisten fangen an, sich zu rühren, wie sie dies in jedem Frühjahre zu thun pflegen. Es ist aber mehr Bangemacherei als Wirklichkeit; es fehlt der Partei an Führern: die Korypphäen derselben haben außer Gomez und Elio der Königin Treue geschworen und werden diese sicher nicht brechen. Die Fonds haben sich heute zwar gehoben, es fehlte der Börse aber das Vertrauen. Um dem Dinge noch die Krone aufzusetzen, mußten die Granden im Hause des Grafen Altamira eine Versammlung halten, um der schwebenden Frage, betreffend die Wiederherstellung der Majorate, Vorschub zu leisten. Man hofft auch, das neue Ministerium würde die letzte Handlung seiner Vorgänger, nämlich die Entsetzung der gewissenstreuen Senatoren von ihren Aemtern, nicht gut heißen. Auch hierin hat man sich geirrt. -- Der General Don Artur Azlor ist an des tüchtigen Shelly Stelle General-Inspektor der Cavallerie geworden. — Der Herzog von Rianzares, der seiner Gemahlin wegen mit mehreren Senatoren unangenehme Auftritte hatte, hat Madrid verlassen. Die Zweikämpfe, welche Statt finden sollten, sind beigelegt; die Beleidiger haben Abbitte gethan. — Man sagt, die Regierung beabsichtige, die Cortes unverzüglich wieder einzuberufen; wann dies aber geschehen wird, weiß man noch nicht. In diesem Augenblicke wäre es auch nicht rathsam, denn die Aufregung ist noch zu groß. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 16. April. Im Oberhause wurde gestern der Bericht des Ausschusses über die Pockenimpfungs-Bill genehmigt.

Gestern richtete im Unterhause Sir J. Walmsley die Anfrage an das Ministerium, ob es gegründet sei, was die „Times" von diesem Morgen über eine Haussuchung melde, die in einem von Kossuth bewohnten Hause vorgenommen worden, und über die dort vorgefundenen Waffen- und Munitions-Vorräthe, so wie auch, ob die englische Regierung an Oesterreich und andere fremde Mächte irgend eine Versicherung in Betreff ihrer Absichten den politischen Flüchtlingen gegenüber gegeben habe. Lord Palmerston erwiederte, es sei den Behörden die Kunde zugegangen gewesen, daß in einem Hause unweit Rotherhithe, in welchem aber Kossuth nicht wohne, ein Vorrath von Kriegs-Vorräthen angesammelt worden, namentlich Schießpulver; die Polizei habe Nachsuchungen angestellt und daselbst 70 zur Versendung fertige Kisten mit Raketen, Bomben, Granaten u. s. w., in verschiedenen Stadien der Zubereitung, nebst 500 Pfund Pulver vorgefunden und alle diese Artikel in Beschlag genommen. Was die Zusicherungen an fremde Mächte betreffe, so seien dieselben keine anderen, als was die Regierung auch im Parlament erklärt habe, nämlich daß sie Alles thun werde, was in ihrer Macht stehe, um die Gesetze des Landes geltend zu machen, und daß sie vollkommen bereit sei, darüber zu wachen, daß das Asyl, welches fremde Flüchtlinge in England genössen, von ihnen nicht dazu gemißbraucht werde, feindliche Unternehmungen gegen fremde Staaten zu organisiren oder auszuführen. Auf weitere Fragen anderer Mitglieder über Kossuth's Verhalten wollte Lord Palmerston nicht eingehen, sondern wies darauf hin, daß ja aus der Untersuchung sich ergeben werde, wem die Wohnung gehöre, wo die besagten Vorräthe gefunden worden, und wer an der Sache betheiligt sei. Lord D. Stuart verfehlte nicht, seinen Freund Kossuth sogleich in Schutz zu nehmen und zu erklären, daß diesem die ganze Sache fremd sei. Hierauf ging das Haus zur Tagesordnung über, auf welcher die dritte Lesung der Bill zu Gunsten der Juden stand. Herr Bruce beantragte Verwerfung der Maßregel, weil das Parlament durch Zulassung der Juden seinen christlichen Charakter verliere; sein Amendement wurde jedoch mit 288 gegen 230 Stimmen verworfen, und die vorliegende Bill ist nun vom Unterhause angenommen.

Die „Times" brachte in ihrem gestrigen Leitartikel folgende überraschende Mittheilung: „Die britische Regierung hat nicht lange auf eine Gelegenheit gewartet, um aller Welt zu beweisen, wie ernst es ihr mit dem Entschluß ist, gegen jene Flüchtlinge, welche durch Verschwörungen gegen andere Staaten die tolerante Gastlichkeit Englands mißbrauchen, die Strenge des Gesetzes anzuwenden. Wir glauben, wir sind recht unterrichtet, indem wir melden, daß in Folge von Nachrichten, die der Staatssecretär des Innern (Lord Palmerston) und die Polizei-Commissaire der Hauptstadt erhalten haben, thätige Maßregeln ergriffen worden sind, um die gegen Mr. Kossuth und dessen Anhänger so lange in vager Weise vorgebrachten Beschuldigungen gerichtlich erhärten zu können. Gestern in früher Morgenstunde wurde ein von Mr. Kossuth bewohntes Haus von den dazu befugten Behörden durchsucht, die zu dem Zweck mit einer, wie wir vermuthen, vom Staats-Secretair ausgestellten Vollmacht (**warrant**) versehen waren, und das Ergebniß der Untersuchung war die Entdeckung eines großen Vorraths von Kriegs-Munition und Waffen, die das Geschäfts-Material eines politischen Mordbrenners sein mögen, aber gewiß nicht zum Hausrath eines Privatmannes gehören, der in friedlicher Zurückgezogenheit lebt. Es ist in der That Grund zur Annahme vorhanden, daß diese Rüstungen in einem Maßstabe stattfanden, der den Gedanken einer bloßen Privat-Speculation ausschließt, vielmehr annehmen läßt, daß es auf Feindseligkeiten oder aufständische Bewegungen sehr furchtbarer Art abgesehen war." — — Wir bringen Vorstehendes nach der „Zeit" und verweisen im Uebrigen noch zur Beurtheilung der Sachlage auf die Mittheilung in der letzten Nummer unserer Zeitung.

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. April. Hinsichtlich der Forderungen, die Fürst Menschikoff an die Pforte erhebt und deren Erfüllung man hier mit Gewißheit erwartet, wiederhole ich heute, was ich von Anfang an behauptet habe. — Feststellung der schwankenden unsicheren Rechte der griechischen und lateinischen Bekenntnisse, gründliche Ermittelung der bezüglichen Concessionen und scharfe Abgrenzung der Befugnisse beider Kirchen zu erzielen ist der ostensible Zweck, den Fürst Menschikoff verfolgt. Die griechischen Patriarchen wußten stets, wenn Frankreich nachlässig in der Wahrung seines Einflusses geworden war, der Pforte einen Vortheil abzujagen und erwirkten fast eben so viel günstige Fermans als die Lateiner. Zwar verloren die Griechen die meisten der erschlichenen oder erzwungenen Zugeständnisse, allein die geschriebenen Actenstücke, Ferman's u. dergl. sind aufbewahrt und bilden nunmehr die Grundlage für die streitigen Fragen. Der Besitz der heiligen Stätte involvirte zunächst ein Schutz- und Aufsichtsrecht über die Wallfahrer, dieses aber dehnte sich allmälig über die in Syrien angesiedelten Christen aus. Anerkannt hat die Pforte ein solches Recht niemals, allein die Bestechlichkeit der Pascha's führte **in praxi** dahin, daß bald diesem bald jenem Glaubensbekenntnisse eine vorwaltende Protectorschaft eingeräumt wurde; indeß ist nicht zu leugnen, daß die heilige Stättenfrage für Rußland auch noch eine höhere Bedeutung als die des religiösen Protectorats enthält. Das geht zum Theil aus dem Umstande hervor, daß man hier mit dem neuen griechischen Patriarchen, welcher vom Sultan vor Kurzem die Investitur erhielt, nicht zufrieden ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er sich den Plänen Rußlands nicht fügsam zeigt. Das Bestreben dieser Macht ist wesentlich auf einen politischen Zweck gerichtet, und diesem wird durch Anbahnung einer Suprematie in Glaubenssachen vorgearbeitet. Ein solches Mittel ist jedenfalls unbedenklicher als der Panslavismus, den wenigstens der jetzt regierende Czar so leicht nicht benutzen wird. Auf nationalem Gebiete politische Zwecke zu verfolgen, wäre zur Zeit allerdings noch zu gewagt. In Serbien wich der Boden noch vor einigen Monaten unter seinen Füßen.

Die Untersuchungen des Kriegsgerichts wegen des beim Invaliden-Comité vorhandenen Deficits von 1,200,000 Silberrubel haben unter dem Vorsitz des Feldmarschall Paskewitsch begonnen. Dem verstorbenen Geheimerath und Kammerherr des Kaisers, Director der Kanzlei des Comité, Herr Politowski, ist es 18 Jahre lang möglich gewesen, das vollständige Vertrauen des Kaisers zu täuschen, durch falsche Documente das Fehlende stets zu vertuschen und für den ehrlichsten und redlichsten Mann zu gelten. Die Hase's finden sich überall und leider auf Posten, welche das größte Vertrauen erheischen. — Der Kaiser hat die Statuten zur Gründung einer Schule für schöne Künste (Baukunde, Malerei und Bildnerei) in Warschau unterzeichnet. Seit dem Jahre 1831 waren in Polen alle höheren und Specialschulen aufgelöst, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen und eines Rechts-Cursus am Gymnasium. (H. N.)

Telegraphische Depeschen.

Haag, 19. April, Vormittags. In der Zweiten Kammer der Generalstaaten kam eine neue Interpellation vor, in Bezug auf die Einsetzung der katholischen Hierarchie. Das Ministerium erklärte: Der holländische Gesandte in Rom werde gegen dieselbe Remonstrationen erheben und habe sogar die Anweisung erhalten, wenn dieselben erfolglos bleiben sollten, Rom zu verlassen. Die Kammer ging darauf mit 40 gegen 12 Stimmen zur Tagesordnung über.

Madrid, 16. April. Der neue Finanzminister Bermudez de Castro genießt wenig Vertrauen. Der Ministerpräsident General Lersundi soll die Absicht haben, die Verfassungs-Revision aufzugeben. — Außerdem geht das Gerücht, das neue Kabinet werde eine Ausgabe von Papiergeld zum Bau der Nordbahn vorschlagen. (Tel. C. B.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. April. Heute Vormittag 11 Uhr findet die Einführung des aufs Neue erwählten unbesoldeten Stadtraths Agath in das Magistrats-Kollegium im hiesigen Rathssaale statt. In Anerkennung seines dem Wohle der Stadt gewidmeten 18jährigen Diensteifers, wird demselben Seitens der Stadt durch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten eine silberne, inwendig vergoldete Bowle, überreicht werden.

Mit der alljährlich stattfindenden Reparatur des Bollwerks ist bereits begonnen und diesmal die Stelle vor dem Budenhause in Angriff genommen. — Das Wasser der Oder ist, bei dem herrschenden nördlichen Winde, in fortwährendem Steigen begriffen und sind die Wiesen, sowohl ober- wie unterhalb der Stadt, so weit das Auge reicht, überschwommen.

Die Arbeiten zum Entlöschen der kaum angelangten Schiffe, welche gestern des Feiertags wegen ruhen mußten, scheinen heute mit verdoppeltem Eifer wieder begonnen, und entwickelt sich in unserm Hafen ein so reges Leben, wie wir es lange entbehrt haben; auch gestern kamen mehrere schwer beladene Schiffe von Swinemünde herauf.

Das Bugsirboot „Pfeil" brachte am Dienstag von Swinemünde ein beladenes englisches Briggschiff herauf, welches in See Havarie erlitten hatte und seines Steuers beraubt war. Die starke Strömung im Haff wirkte auf das unlenksame Schiff so stark, daß das über armesdicke Schlepptau einmal zerriß, und die zur Befestigung desselben dienenden zwei Zoll starken Haken zweimal mittendurch brachen. Mit größter Anstrengung gelang es jedoch, das abtreibende Schiff immer wieder in die Gewalt zu bekommen und dem Orte seiner Bestimmung zuzuführen.

Ein eigenthümlicher Vorfall ereignete sich vorgestern Nachmittag gleich nach 3 Uhr in dem Eisenladen des Herrn Fischer (Schulzenstraße). Ein Lehrling probirte auf einem Terzerol ein Zündhütchen, ein Funke flog in die danebenstehende offene Schachtel, welche ganz mit Zündhütchen angefüllt war, und es erfolgte eine Explosion, deren Knall man bis zum Bollwerk vernahm. Es zersprangen sogleich die Fenster des Schauladens und ein an der Ladenthüre befindliches eisernes Kreuz zersprang in mehrere Stücke. Der junge Mann befand sich in einem gewaltigen Rauche und verlor fast seine Besinnung. Der schnell herbeigerufene Dr. Wald verband den Unglücklichen; die beiden Hände desselben waren blutig und bis zum Vorderarm aufgerissen, und auch im Bauche ist ein Loch von der Größe eines Silbergroschens, das tief hineindringt, ohne die Bauchhöhle zu verletzen. Nach mündlicher Mittheilung des Arztes befindet sich der Verwundete außer Gefahr.

Provinzielles.

— Ein Bericht ist in der Ersten Kammer von der Kommission für Handel und Gewerbe über eine Petition des Magistrats und Gemeinderaths der Stadt Kolberg erstattet. Das Petitum geht wörtlich dahin:

„daß zur Gewährung des Sr. Majestät dem Könige von den Abgeordneten des pomm. 11. Provinzial-Landtages unterm 25. Septbr. v. J. eingereichten Antrages ein geeigneter Beschluß gefaßt und für jetzt wenigstens der von der Staats-Regierung der Stadt Kolberg gegenüber schon im Jahre 1836 vertragsmäßig übernommene vollständige Ausbau des Kolberger Hafens bei Verlängerung seiner Molen, und die Schiffbarmachung des daselbst in die Ostsee ausmündenden Persante-Flusses in Verbindung der Netze durch die Küddow, unverweilt herbeigeführt werde."

So sehr die Kommission die Wichtigkeit der Petitions-Objekte anerkannte, so erachtete sie doch die materielle Prüfung derselben außerhalb ihres Wirkungskreises, und sie beantragt daher: die Kammer wolle die bitreffende Petition an das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten abgeben.

Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 4ten Klasse 107ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Thlr. auf Nr. 24,465 nach Halberstadt bei Sußmann; 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 6888 nach Königsberg i. Pr. bei Fischer; 2 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 25,846 und 41,726 in Berlin bei Seeger und nach Liegnitz bei Schwarz; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 21,678. 29,671 und 61,927 nach Krefeld bei Meyer, Glatz bei Braun und nach Stettin bei Schwolow; 40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 920. 3640. 5492. 6088. 8770. 8869. 12,560. 13,405. 15,327. 16,080. 16,548. 18,663. 19,126. 20,210. 20,595. 29,604. 30,680. 30,938. 35,431. 38,524. 39,714. 42,805. 48,705. 50,538. 53,797. 57,757. 58,616. 62,297. 65,801. 66,397. 66,657. 69,213. 71,540. 74,031. 75,640. 76,634. 76,982. 82,696. 84,003. 84,157. nach Stettin bei Schwolow und bei Wilsnach; 30 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 4195. 4610. 5396. 7452. 9216. 18,730. 23,631. 24,185. 24,946. 25,934. 27,199. 28,634. 31,648. 33,305. 37,929. 40,441. 42,321. 44,819. 47,702. 49,757. 53,520. 55,829. 55,878. 58,114. 61,003. 61,162. 64,774. 66,626. 77,632. 80,117. u. A. 2mal nach Stettin bei Wilsnach, Stolpe bei Dalcke und nach Tilsit bei Löwenberg; 60 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1026. 1559. 1645. 2210. 3896. 4100. 4650. 8851. 9578. 16,283. 17,457. 17,769. 19,990. 20,789. 21,831. 23,833. 26,453. 29,442. 30,856. 34,727. 35,912. 36,521. 36,723. 37,559. 41,220. 41,696. 43,060. 44,630. 47,001. 47,383. 50,245. 50,784. 55,796. 55,935. 57,278. 57,663. 58,491. 59,357. 60,173. 62,618. 63,780. 64,046. 64,565. 64,669. 64,976. 65,217. 65,424. 68,004. 69,597. 70,409. 75,751. 76,925. 76,943. 77,454. 78,143. 78,575. 79,389. 81,777. 83,337. und 84,668.

Berlin, den 19ten April 1853.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	19	336,65‴	335,73‴	336,24‴
	20	336,00‴	334,68‴	333,94‴
Thermometer nach Réaumur.	19	— 0.4°	+ 3,9°	— 0 5°
	20	+ 0,2°	+ 4.6°	+ 2,2°

Getreide- und Waaren-Berichte.

Stettin, 19. April. Rauhe Luft bei bedecktem Himmel. Nordwind.

Weizen, fest, 50 W. 90³/₄pfd. gelber schlesischer loco 60¹/₂ Thlr. bez., 50 W. do. loco bis 90pfd. durch Maaß zu ersetzen 60¹/₂ Thlr. bez., 89.90pfd. gelber pomm. pr. Juni-Juli 62 Thlr. gefordert.

Roggen gefragt und fest gehalten, loco 86 87pfd. 47³/₄ Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 44¹/₂ Thlr. Gd., 45 Br., pr. Juni-Juli 44 Thlr. bez. und Gd., pr. Juli-August 44 Thlr. Gd., pr. August 44 Thlr. bez.

Gerste, große pomm. loco 39¹/₄ Thlr. bez.

Rüböl, unverändert, pr. April-Mai 10¹/₃ Thlr. Br., pr. Juni-Juil 10¹/₂ Thlr Br., pr. Sept.-Oktober 10¹/₂ Thlr. Gd.

Spiritus, fest, loco ohne Faß 17 % bez., mit Faß 17¹/₂ % bez., pr. Frühjahr 17¹/₄ 17—17¹/₈ % bez., 17¹/₆ % Br., pr. Juni-Juli 17 Gd., pr. Juli-August 16⁷/₆ % Gd.

Zink, matt, pr. Frühjahr 6¹/₁₂ Thlr. vielleicht zu machen, pr. Juni-Juli 5⁵/₆ Thlr. Gd., 5¹¹/₁₂ Thlr. Br.

Landmarkt:

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
57 — 61.	46 — 49.	38 — 39.	28 — 30.	49 — 53.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Bremerhaven, 17. April. Sophie, Hagens, nach Stettin.

Cuxhaven, 18. April. Hendrika, Onken, nach Königsberg.

Pillau, 17. April. Franziska, Hamann, von Liverpool. Engelina, de Buhr, v. Newcastle. Lalla Rookh, Taylor, v. London. Grenette, Poppen, v. Newcastle.

Danzig, 18. April: Friederike, Schaap, v. Amsterdam. Kl. Marie, Hartke, v. London. Achilles, Phillip, v. Liverpool. Alex. v. Humboldt, Andreas, von Weymouth. Venus, Rathke, von Rügenwalde. Auguste, Brandhoff, von do. Reenske Hooites, Donema, von Kiel. Friederike Wilhelmine, Otto, von Hartlepool. Emilie, Völsch, do. Shofield, Walker, do. Hilda, Leng, do. Johanna & Heinrich, Hartwich, do. Mentor, Schultz, do. Salvadore, Wilde, von Newcastle. Amicitia, Rubarth, von Sunderland. Hermina, Brouwer, von Dortrecht. Hoffnung, Dirksen, do. Greif, Schmidt, von Wolgast. Calypso, Holm, v. Stavanger. Barakkias, von Stavanger.

Hamburg, 18. April. Dorothea, Doojen, nach Memel.

Heiligenhafen, 14. April. Ringende Jakob, Beyer, nach Stralsund.

Travemünde, 17. April. Pallas, Luetjens, nach Memel. Ernestine, Rausch, nach Danzig.

Triest, 17. April. Elisabeth, Niemann, in Ladung nach Stettin.

Wolgast, 16. April. Pommerania, Darmer, von Charleston. — 15. Greif, Schmidt, nach Memel. v. Nagler, Schiebe, nach der Nordsee. 16. Widar, Schütt, nach Greifswald.

Oberbaum-Liste

vom 16. April.

Breslau: Schultz, Karkutsch & Co. 80 W. Weizen. Wiesenewsky 250 Ctr. Zink. — Krause, G. Bäsemann 50 W. Weizen. Schlutow, 600 Ctr. Zinkblech. — Casper, Bertheim & Zander 88 W. Weizen, Wiesenewsky 100 Ctr. Zink. — Gramsch, Pitzschke & Co. 60 W. Weiz., Wiesenewsky 500 Ctr. Zink. — Paulke, S. Deutsch 61 W. Weizen. — Knappe, A. Raul 50 do., L. Manasse 20 do., Plüddemann & Kirstein 18 do. — John, Wiesenewsky 900 Ctr. Eisen. — Gagott, S. Abel jun. 48 W. Weizen. — Großmann, Müller & Marchand 50 do., E C. Witte 500 Ctr. Zink. — Mattner, Bertheim & Zander 80 W. Weizen.

Regel, G. Müller 500 Ctr. Zink. — Steller, Zettwig 50 W. Weizen, Joseph 20 W. do. — Korn, Wiesenewsky 1500 Ctr. Zink. — Stenzel, Karkutsch & Co. 70 W. Weizen. — Schulze, Müller & Marchand 70 do. L. Sadée 400 Ctr. Zink. — Grosse, Karewsky & Reiche 80 W. Weiz. — Micke, W. Schlutow 50 do. — Jagott, S. Abel jun. 70 do., an Ordre 100 Ctr. Zink. Karewsky & Reiche 20 W. Weizen. — Gubatz, Hellwig & Sanne 11 Ring Stabholz. — Kochall, dens. 900 Ctr. Zink. Meisters Söhne 300 Ctr. Eisen, R. Grantze 100 do. — Gurschke, Meisters Söhne 450 do. — Köhler, S. Abel jun. 50 W. Weizen, Müller & Marchand 30 do. — Klose, D. Witte, 600 Ctr. Zink, Meisters Söhne 1200 Ctr. Eisen. — Otto, Müller & Marchand 50 W. Weizen, S. Deutsch 40 do. —

Steinau: Schiffer Maierhold, Plüddemann & Kirstein 55 Wispel Weizen.

Ohlau: Schiffer Rogge, Plüddemann & Kistein 55 W. Weizen, W. Schlutow 20 do.

Brieg: Gabel, Adamsohn 70 W. Weiz. — Heusler, W. Schlutow 50 do., S. Abel jr. 22 do. — Wittke, Plüddemann & Kirstein 60 do. — Schichholz, S. Abel jr. 60 do.

Maltsch: Gusche, Karewsky & Reiche 80 W. Weizen. — Dahme, denselben, 48 do., Meisters Söhne, 300 Ctr. Zink.

Glogau: Geicke, Karkutsch & Co., 520 Ctr. Kleesamen.

Posen: Zietmann, Bäsemann 65 W. Weizen.

Am 18. April sind eingekommen:

Breslau: Ziegast, an Ordre 60 W. Weizen. — Lange, Abel jr. 50 do., Wiesenewsky 500 Ctr. Zink. — Wiesener, demselben 500 do. — Wanke, L. Manasse 50 W. Weizen, L. Fritsch 30 do. — Trunk, Karkutsch & Co. 159 Ctr. Kleesamen, Wiesenewsky 250 Ctr. Zink. — Stahr, S. Abel jr. 70 W. Weizen. — Weber, Karewsky & Reiche 50 do., Hellwig & Sanne 200 Ctr. Zink. — Wiesener, Müller & Marchand 50 W. Weizen, Meisters Söhne 500 Ctr. Eisen. — Schönfeldt, Wiesenewsky 100 Ctr. Zink, S. Abel jr. 80 W. Weizen. — Bretag, Pitzschky & Co. 50 W. Weizen, Weinreich 30 do. — Liebs, Weinreich 63 do., Witte 250 Ctr. Zink. — Greiser, L. Manasse 70 W. Weizen, Wiesenewsky 550 Ctr Zink — Seliger, S. Abel jr. 60 W. Weizen. — Sommer, Karewsky & Reiche 30 do., Plüddemann & Kirstein 50 do. — Schäffer, dens. 45 do. — Brache, dens. 50 do., Bertheim & Zander 20 do. — Jeschar, dens. 50 do. — Stephan, L. Fritsch 66 do., L. Manasse 30 do. — Voigt, Bertheim & Zander 1400 Ctr. Rüböl. — Schulz, dens. 50 W. Weizen, 297 Ctr. Rüböl. — Gasche, dens. 71 do., Meisters Söhne 80 Ctr. Eisen. — Schulz, Bertheim & Zander 62 W. Weizen. — Seeliger, Pitzschky & Co. 80 do. — Frick, Müller & Marchand 50 do. — Groß, Abel jun. 71 do, an Ordre 100 Ctr. Zink. — Niemack, Abel jr. 75 W. Weizen. — John, P. Gutike 60 do. — Schild, Borchard 500 Ctr. Rüböl, Wiesenewsky 250 Ctr. Zink. — Schulz, dems. 1000 do., Schreyer & Co 600 Ctr. Eisen, Meisters Söhne 400 do. — Siebert, Abel jr. 90 W. Weiz. — Stahr, Wiesenewsky 100 Ctr. Zink. — Kuschicke, Karkutsch & Co. 60 W. Weizen, an Ordre 20 do. — Seeliger, Abel jr. 50 do. — Busch, an Ordre 50 W. Hafer. — Mennig, Meisters Söhne 1800 Ctr. Zinkblech.

Maltsch: Brandenburg, Karkutsch & Co. 60 W. Weizen, Plüddemann & Kirstein 20 do.

Wriezen a. O.: Wähler, zum Verkauf, 50 W. Gerste.

Brieg: Neubert, S. Abel jr. 62 W. Weizen. — Feder, dems. 48 do. — Koppe, Plüddemann & Kirstein 56 do., Müller & Marchand 100 Ctr. Zink. — Neumann, Plüddemann & Kirstein 70 W. Weizen.

Swinemünder Liste.

Vom 17. — 18. April.

Schiff	Capt.	von	Empf.	Ladung.
Minerva,	Morris,	v. Grangemouth,	div. Ord.,	Roheisen u. feuerf. Steine.
Elize & Jane,	Hill,	v. Hartlepool,	Ord. Pearse & Co.,	297 T. Kohlen.
Martha,	Saß,	von Boneß,	Ordr. Th. Hertz,	125 Tons Roheisen.
Oceanus,	Lehmann,	von Cardiff,	F. Lüdecke & Co.,	458 To. Kohlen.
Wendelina,	Mulder,	von Antwerpen,	div. Ordr.,	Caffee u. div Waaren.
Johanna Maria,	Scharping,	v. Stolpmünde,	W. Masche,	6000 Mauerst.
			Ord. v. C. L. Rohde	330 Stangen Eisen.
Erndte,	Gerth,	von Stolpmünde,	Th. H. Schröder,	26 F. Rüböl und 58 Colly Papier.
Farewell,	Marx,	von Colberg,	div. Ord.,	Roggen und Kleesamen.
Vorwärts,	Getzin,	do.	M. Fränckel,	1050 Schfl. Weizen.
Anne Karine,	Monrad,	von Inverneß,	an Ordre,	560 T. Heringe.
Tyne Syde,	Goskes,	v. Newcastle,	Ord. G. Schmalz,	132 Ch. Kohlen.

Berliner Börse vom 19. April.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief	Geld	Gem.		Zf	Brief	Geld	Gem
Freiw. Anleihe	5	—	101⅛		Schl. Pf. L.B.	3½	—	—	
St.-Anl. v. 50	4½	—	103¼		Westpr. Pfbr.	3½	97	—	
do. v. 52	4½	—	103¼		Rentenbriefe. K. u. Nm.	4	—	101⅝	
St.-Schldsch.	3½	—	93		Pomm.	4	—	101⅝	
Prsch. d. Seeh.	—	—	151⅜		Posensche	4	—	100⅞	
K.N. Schvschr.	3½	92½	92		Preuß.	4	—	—	
Brl. St.-Obl.	4½	—	102½		Rh.&Wst.	4	—	100½	
do. do.	3½	—	92¼		Sächsische	4	—	100⅞	
K.u.Nm. Pfbr.	3½	100⅝	100⅛		Schles.	4	—	101⅛	
Ostpreuß. do.	3½	—	96⅞		Eichsf. Schld.	4	—	—	
Pomm. do.	3½	100	99½		Pr. B.-A. Sch.	—	110¼	—	
Posensche do.	4	-	—						
do. do.	3½	—	97¼		Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12	
Schles. do.	3½	—	—		And. Goldmz.	—	11⅛	11	

Ausländische Fonds.

R. Engl. Anl.	4½	119½	—	P. Part. 300 fl.	—	—	—
do. v. Rothsch	5	104½	—	Hamb. Feuerk.	3½	—	—
do. 2.-5. Stgl	4	97⅞	—	do. St. Pr. A.	—	68	
- p. Sch. Obl.	4	92¾	—	Lüb. St.-Anl.	4½	—	104½
- p. Cert. L A.	5	99	—	Kurh. 40 thlr.	—	40⅛	—
- p. Cert. L. B.	—	—	22½	N. Bad. 35 fl.	—	23¾	22¾
Poln. n. Pfdbr.	4	98½	—	Span. 3⅝ inl.	3	—	—
- Part. 500 fl.	4	93¼	—	- 1 à 3⅝ steig.	1	—	22¾

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldrf.	3½	94 G.	Niedschl. III. Ser.	4½	102 G.
Berg.-Märkische	—	75 B.	do. IV. Ser.	5	—
do. Prioritäts-	5	103⅛ B.	do. Zweigbahn	—	—
do. do. II. Ser.	5	—	Oberschl. Litt. A.	—	228½a29 bz.
Berl.-Anh. A.&B.	—	131¼ B.	do. Litt. B.	3½	188½ B.
do. Prioritäts-	4	100⅜ G.	Prinz-Wilhelms-	—	47½ B.
Berlin-Hamburg.	—	107½ G.	do. Prioritäts-	5	—
do. Prioritäts-	4½	104 B.	do. do. II. Ser.	5	—
do. do. II. Em.	4½	—	Rheinische. . .	—	89¼ G.
Berl.-P.-Magdb.	—	92½ B.	do. Stamm-Pr.-	4	—
do. Prioritäts-	4	100½ B.	do. Prioritäts-	4	—
do. do. . . .	4½	102½ B.	do. v. Staat gar.	3½	—
do. do. Litt. D.	4½	102¼ B.	Ruhrort-Cref. Gl.	3½	96½ G.
Berlin-Stettiner	—	156 G.	do. Prioritäts-	4½	—
do. Prioritäts-	4½		Stargard-Posen	3½	95¼ G.
Bresl. Schw. Frb.	—	—	Thüringer. . .	—	108a8½ bz.
Cöln-Mindener	3½	119¾ G.	do. Prioritäts-	4½	102⅛ G.
do. Prioritäts-	4½	103¼ B.	Wilh. (Cos. Odb.)	—	—
do. do. II. Em.	5	—	do. Prioritäts-	5	—
Düsseld.-Elberf.	—	88⅛ G.	Aachen-Mastricht	fe.	83¼a83 bz.
do. Prioritäts-	4	99¼ B.	Amsterd. Rotterd.	4	87¼ bz.
do. do. . .	5	—	Cöthen-Bernburg	2½	—
Magdb.-Halberst.	—	—	Krakau-Oberschl.	4	—
Magdb.-Wittenb.	—	49¼ G.	Kiel-Altona . .	4	—
do. Prioritäts-	5	101⅜ B.	Mecklenburger .	4	51⅜a51⅜ bz.
Niederschl.-Märk.	4	100⅞ B.	Nordbahn, Fr. W.	4	57⅜ B.
do. Prioritäts-	4	101 B.	do. Prioritäts-	5	103⅛ B.
do. do. . .	4½	102 G.			

Inserate.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß

1) der Kaufmann Kittel zum Vorsteher des Oder-Bezirks, und zu dessen Stellvertreter der Kaufmann L. H. Schröder;
2) der Goldarbeiter Paul zum Vorsteher des Schloß-Bezirks, und zu dessen Stellvertreter der Kaufmann Eugen Dreher

ernannt worden sind.

Stettin, den 15ten April 1853.

Der Magistrat.

Publicandum.

Behufs Umpflasterung der Straße vom heiligen Geist- bis zum Schneckenthor ist die Sperrung derselben vom 22sten d. Mts. an für Fuhrwerk und Reiter bis auf Weiteres erforderlich, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 20sten April 1853.

Königliche Polizei-Direktion.
v. c.
von Hagen.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Der frühere Rittergutsbesitzer und Lieutenant Wilhelm von Ramin auf Brunn, und zuletzt in Stettin wohnhaft, hat sich aus der hiesigen Gegend vor längerer Zeit entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt im In- oder Auslande mit Sicherheit bekannt geworden. Derselbe wird zur mündlichen Beantwortung einer von dem Restaurateur L. W. Peter zu Königsberg i. d. Neum. wider ihn bei uns eingereichten Wechsel-Klage, die sich auf zwei am 1sten Oktober 1849 fällig gewesene, von J. Saalfeld junior auf den Verklagten gezogene, und mit dessen Acceptvermerk versehene Wechsel vom 20sten August 1849 über 150 Thlr. und resp. 250 Thlr. gründet, auf

den 3. August 1853, Mittags 1 Uhr,

vor versammeltem Gerichte in unser Audienz-Sitzungs-Zimmer hierdurch mit der Warnung vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens oder seiner Nichtvertretung durch einen zulässigen Bevollmächtigten die beiden Wechsel-Accepte für anerkannt geachtet und was Rechtens daraus folgt, gegen ihn im Wechsel-Prozesse erkannt werden wird.

Stettin, den 15ten Januar 1853.

Königliches Kreis-Gericht;
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte, Abtheilung für Civil-Prozeßsachen zu Stettin, soll das auf der Feldmark des Dorfes Grabow bei Stettin sub No. 115 belegene, der Wittwe des Kunstgärtners Groß, geb. Gülle, deren 4 Kindern und dem Kunstgärtner Carl Ludwig Gottlieb Beyer gemeinschaftlich zugehörige, auf 13,294 Thlr. 20 sgr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm vierten Bureau einzusehenden Taxe,

am 18. Juli 1853, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Von heute ab wohne ich im Nebenhause von H. Scheeffer, Frauenstrasse No. 898. **Dr. Brand.**

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum, wie meinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß sich von heute ab mein Geschäfts-Lokal Schweizerhof No. 818 befindet.

C. Jungmichel,
Papp- und Portemonnaies-Arbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolph Menger in Stettin. Schnellpressendruck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.